

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 8 (1892)

Heft: 31

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

äusserer Gestaltung wesentliche Verbesserungen enthält und nunmehr als eine in jeder Beziehung befriedigende Lösung der dem Künstler gestellten Aufgabe betrachtet werden kann, ist fertiggestellt.

Die mit der Einwohnergemeinde Bern geführten Unterhandlungen betreffend die Abtretung der zwischen den beiden Bundesrathhäusern liegenden Kasinobesitzung führten, Dank der entgegenkommenden Haltung des Gemeinderathes, zu einem für die Bundesverwaltung annehmbaren Resultate. Der selbe offerirt nämlich dem Bunde den Kasinoplatz auf der Ostseite des alten Bundesrathauses, das Terrain, auf welchem das Kasinogebäude steht, den zugehörigen Garten und das für das Parlaments-Gebäude nötige Terrain an der Vannazhalde südlich des Kasinogartens, mit einer Gesammtquadratfläche von rund 4580 m², gegen Abtretung des der Eidgenossenschaft gehörenden Platzes an der Bundesgasse, westwärts vom Bernerhof, mit einem Flächeninhalt von 4360 m², welches Terrain der Bund anlässlich der im Jahre 1875 zwischen ihm und der Einwohnergemeinde Bern — behufs Erledigung der über die Tragweite des Bundesbeschlusses vom 27. Nov. 1848 betr. die Leistungen des Bundesvorortes entstandenen Differenzen — abgeschlossenen Uebereinkunft um die Summe von 479,400 Franken übernommen hat und zu welchem Preise die Einwohnergemeinde Bern bei einer Veräusserung denselben zurückzukaufen berechtigt ist. Ferner schätzt der Gemeinderath den Werth des Kasinogebäudes, die zugehörigen Gartenanlagen, Schattenbäume, Stützmauern, Einfriedigungen etc., sowie die mit der Abtretung des Gebäudes für die Gemeinde entstehenden Inkonvenienzen auf 250,000 Franken und macht hiefür diese Forderung geltend, so dass den Bund der Ankauf des Bauplatzes auf 729,400 Fr. zu stehen kommen würde.

Es darf jedoch die Eidgenossenschaft nicht bei dem Ankauf des für das Parlamentsgebäude nötigen Bauplatzes stehen bleiben, denn es kann sich nicht darum handeln, dieses Gebäude auf der gegebenen Stelle aufzuführen, sondern es muss dem Platz auf der Nordseite eine der hohen Bedeutung des Monumentalbaues würdige Gestaltung gegeben werden, mit andern Worten, es müssen diejenigen Gebäude, welche sich unmittelbar vor dem projektierten Parlamentsgebäude befinden, beseitigt werden, was übrigens nicht nur letzterem, sondern auch dem neuen Bundesrathause zugute kommen würde. Gleichzeitig sollte an der Inselgasse, soweit sich das neue Bundesrathaus erstreckt, schon in der nächsten Zeit eine Verbreiterung derselben vorgenommen werden. Die einschlagenden Berechnungen über die muthmasslichen Kosten der Erwerbung der hierbei in Betracht kommenden Liegenschaften haben nun ergeben, dass es für die Eidgenossenschaft entschieden vortheilhafter sein wird, für die Freilegung des Platzes auf der Nordseite des Parlamentsgebäudes und für die Verbreiterung der Inselgasse nicht nur das absolut nothwendige Terrain, d. h. einzelne Besitzungen ganz und andere nur theilweise zu acquiriren, sondern dass sich die Rechnung besser stellen wird, wenn

die sämmtlichen Liegenschaften vom Bärenplatz bis zum Inselgässchen und von der Amthausgasse bis zur Inselgasse erworben, die Häuser abgebrochen und das innert den neuen Alignementslinien liegende, sehr werthvolle Terrain als weitere Bauplätze für den Bund reservirt wird. Ein wesentlicher Faktor, der für das weitergehende Projekt spricht, liegt in dem Umstand, dass sich sowohl der Staat Bern als die Gemeinde Bern bei der Durchführung der vorgeschlagenen Alignemente am Bärenplatz, an der Inselgasse, am Inselgässchen und an der Amthausgasse zu bedeutenden Opfern verpflichten will, und zwar der Staat Bern zu unentgeltlicher Abtretung des gegenüber dem neuen Bundesrathause gelegenen Gebäudes, in welchem die Staatsapotheke betrieben wird und einige zur Hochschule gehörende wissenschaftliche Institute untergebracht sind, und die Einwohnergemeinde Bern zu einer Beitragsleistung in Baar von 250,000 Fr. und zur Uebernahme der Ausführung der baulichen Arbeiten für die Strassen- und Platzweiterungen, wie Nivellirung, Pflästerung, Abwasserleitungen, elektrische Beleuchtungsanlage u. s. w., welche Arbeiten zusammen auf 150,000 Franken devisirt sind, so dass sich der Beitrag der Gemeinde auf die Summe von 400,000 Fr. bezziffern würde.

Nach dem vorliegenden Projekt über die neuen Alignemente würde das zwischen Bärenplatz, Inselgasse, Inselgässchen und Amthausgasse zum Ueberbauen verbleibende Terrain noch 3095 m halten. Diese in bester Lage befindlichen und nach Ausführung des Parlamentsgebäudes im Werth noch bedeutend steigenden Bauplätze wären als Gegenwerth für die zu erwerbenden Liegenschaften, deren Grundsteuerschatzungen sich auf einen Totalbetrag von 922,600 Fr. belaufen, zu betrachten.

(Schlus; folgt.)

Berschiedenes.

Landesausstellung in Genf 1896. Dienstag Abend fasste eine im Genfer Großerthsaale unter dem Präsidium von Staatsrath Dufour stattgefundene Versammlung Handelsbeflissener und Industrieller mit Enthusiasmus die Resolution zur Veranstaltung einer Landesausstellung. Sofort wurde eine 35gliedrige provisorische Kommission niedergefest.

Gewerbeverein Weinfelden. (Corresp.) Sonntag den 16. Oktober versammelten sich im Hotel zur "Krone" in Weinfelden gegen 100 Handwerker und Gewerbetreibende zur Konstituirung eines Gewerbevereins. Den Vereinsgeschäften (Statutenberathung zc.) vorgängig, erfreute uns Herr Oberstleutnant Dr. Merk von Frauenfeld mit einem ausgezeichneten, prägnanten Vortrage über Zweck und Ziel der Gewerbevereine. Mit sichtlichem Interesse folgte die Versammlung den klaren und trefflichen Ausführungen des Referenten, der uns mit beachtenswerthen Winken und Ratschlägen an die Hand ging und die Gewerbetreibenden zur Organisation und Lösung ihrer schönen Aufgabe: Hebung des Gewerbestandes! ermunterte.

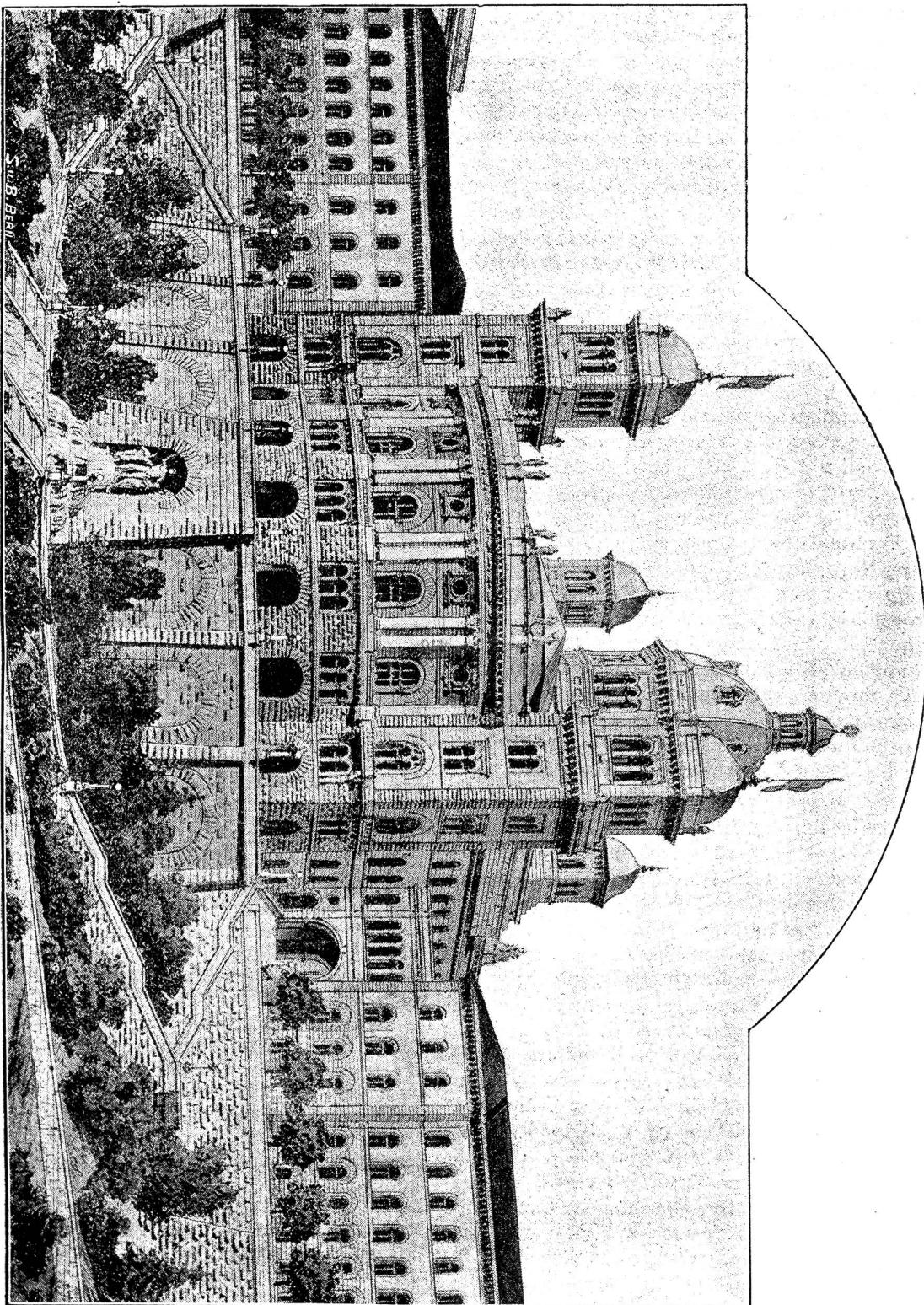
Das zweite Haupttraftandum: "Statutenberathung und Konstituirung des Vereins" nahm geraume Zeit in Anspruch. Die "Mitgliederaufnahme" konnte darum erst bei schon gelichteten Reihen erfolgen; dennoch erklärten sofort circa 40 Gewerbetreibende ihren Beitritt zum Verein und hoffen wir zuversichtlich, dass sich bis zu einer nächsten Versammlung die Mitgliederzahl noch um ein Erkleckliches mehre. Es mag

Sie vielleicht interessiren, noch etwas über die Ziele zu vernehmen, die sich der Verein stellt. Wir erlauben uns daher, die einschlägigen Paragraphen der Statuten beizufügen.

§ 1. Der Verein stellt sich zur Aufgabe die Förderung der Interessen des Gewerbestandes und sucht diese zu erreichen:

§ 2. Als nächstliegende und in erster Linie zu erledigende Aufgabe betrachtet er die Gründung einer gewerblichen Fortbildungsschule und nachherige moralische und finanzielle Unterstützung derselben.

§ 3. Jedes Mitglied des Vereins, das Lehrlinge hält,



a) durch periodische Versammlungen, worin gewerbliche und industrielle Tagesfragen, allgemeiner und örtlicher Natur, besprochen werden; b) durch Anschaffung von Fachschriften und Büchern gewerblichen und allgemein belehrenden Inhalts und Zirkulation von solchen unter den Mitgliedern; c) durch Förderung des Lehrlingswesens und Unterstützung der thurgauischen Lehrlingsprüfungen.

ist verpflichtet, diese zum Besuch der zu gründenden Gewerbeschule und zur Lehrlingsprüfung anzuhalten.

Wir hoffen auf baldige Verwirklichung dieser Ideen und wünschen dem jungen Vereine volles Glück und eine segensreiche Wirksamkeit im Interesse des Gewerbes!

Der zürcherische kantonale Handwerks- und Gewerbeverein hat am Sonntag in Uster seine Delegirtenversamm-

lung abgehalten, welche von etwa 50 Delegirten besucht war. Präsident Berchtold widmete in der Gründungsrede dem verstorbenen Mitgliede Buchdrucker Rüegg in Wädenswil einen warmen Nachruf und lud die Versammlung ein, zu Ehren desselben sich zu erheben. Herr Rüegg ist vor genau 10 Jahren von seinem Amte als Präsident des kantonalen Gewerbevereins, das er vor 25 Jahren inne hatte, zurückgetreten und hat sehr viel gewirkt für die Förderung des Gewerbestandes. Dann warf Herr Berchtold noch einen Rückblick auf die Thätigkeit und die Erfolge des Vereins im letzten Decennium, in welchem er besonders betonte, daß heute der Bund und die Kantone jährlich je 350,000 Fr. für die Förderung des Gewerbestandes beitragen, welche Erungenschaft zum guten Theil dem kantonalen Gewerbeverein zu verdanken sei. Hierauf folgte die Abnahme des Geschäfts- und Jahresberichtes pro 1892 und eine Ersatzwahl in den Vorstand, aus welcher Herr Schnebeli in Mettmenstetten hervorging. Über den Programmentwurf für die auf das Jahr 1894 projektierte kantonale Gewerbeausstellung referierte Herr Linke in Zürich und es wurde derselbe mit folgenden wesentlichen Änderungen genehmigt: Es sollen alle Roh-, sowie Schirm- und Blattmacher-Produkte zugelassen und ferner eine neue Gruppe „Dekorative Kunst“ eröffnet werden. Der Vorstand ist überdies ermächtigt, auch Produkte anderer Branchen, als der im Programm speziell genannten, zuzulassen. Bei der Behandlung des Titels „Eidgenössische Abtheilung“ votierte Nationalrat Abegg für Zulassung der als Grossindustrie geltenden Seidenindustrie; dieselbe sei zum großen Theile Hausindustrie und in dieser Eigenschaft eine mächtige Stütze der landwirtschaftlichen Bevölkerung. — Der Referent gab zum Schluß noch eine geschichtliche Skizze über den kantonalen Gewerbeverein, der vor genau 60 Jahren gegründet wurde und 1833 die erste, 1846 die zweite und 1868 die dritte kantonale Gewerbeausstellung in Zürich veranstaltete, die jeweilen das erfreuliche Aufblühen des Gewerbes bewiesen. Zur Behandlung gelangte nun die Ortsfrage, und da die Sektion Zürich sich als für die Übernahme der Ausstellung entschlossen erklärte und keine anderweitige Anmeldung vorlag, wurde Zürich als Ausstellungsort bestimmt. Hernach wurde eine Gingabe des Vereins schweizerischer Geschäftsreisender behanbelt. Derselbe hat s. Z. an das zürcherische Obergericht das Gesuch gerichtet, es soll dasselbe verordnen, daß periodisch die Namen der Konkursiten einschließlich der Ausgepäudeten und unverschuldeten Konkursiten publizirt werden sollen. Der Vorstand hat bereits auf dem Zirkularwege den Sektionen mitgetheilt, daß eine solche Publikation nicht im Interesse der Handwerker, namentlich des Kleinen und Kleinsten, sein könne, und die Versammlung beschloß, dem Gesuch des Vereins schweizerischer Geschäftsreisender um Unterstützung seines Begehrens nicht zu entsprechen. Hierauf folgte ein Referat über den Gesetzesentwurf betreffend Einführung von Schiedsgerichten und Einigungsämtern, nach dessen Anhörung und stattgehabter Diskussion man sich prinzipiell für dieselben aussprach unter Beifügung des Wunsches, daß als Sühname das bisherige Friedensrichteramt gelte, welches bis auf den Betrag von 50 Fr. inappellabel entscheiden soll. Dem kantonalen Verein für Knaben-Handarbeitsunterricht wurde nach längerer Diskussion, in welcher zuerst dessen bezügliches Begehrten lebhaft angefochten wurde, ein Beitrag von 100 Fr. bewilligt. Ein Antrag des Vorstandes betreffend Bewilligung eines Kredites für Vorarbeiten zur kantonalen Gewerbeausstellung wurde dagegen ohne Diskussion angenommen und ein Kredit von 500 Fr. bewilligt unter der Bedingung, daß diese Summe bei der Gründung der Ausstellung wieder an die Kasse des kantonalen Gewerbevereins zurückbezahlt werde.

Der schweizerische Holzindustrieverein hielt am 22. und 23. d. im „Schweizerhof“ in Biel seine ordentliche Delegirten- und Generalversammlung ab. Sämtliche Sektionen hatten ihre Vertreter abgeordnet. Die mehr als unfreundliche Witte-

lung vom Sonntag Vormittag mag dagegen Ursache gewesen sein, daß die Beileilung der Mitglieder an der Generalversammlung weit hinter der bisherigen zurückblieb. Die Haupttraktanden der Verhandlungen bildeten die französischen Holzzölle und das Handelsübereinkommen mit Frankreich. Trotz aller gemachten Anstrengungen des Vereins, der während der Dauer der Vertragsverhandlungen eine eigene Delegation nach Paris abgesendet hatte, um eine Reduktion der Zollansätze auf Schnittwaren oder doch eine einheitliche Klassifikation nach dem Modus, wie er seit Jahren im Verkehr mit Deutschland und Österreich gehandhabt wird, zu erreichen, sind die Erfolge als spärliche zu bezeichnen. Die einlässliche Berichterstattung der Delegirten, die sich der Aufgabe in Paris unterzogen hatten, legt klar dar, daß hauptsächlich die Gleichstellung mit Deutschland eine Aenderung nicht zuließ, da Frankreich diesem Lande keine Konzessionen machen wollte. Anderseits drängt sich unwillkürlich die Ansicht auf, als sei hier nicht einzig das Landesinteresse ausschlaggebend, daß der schweizerischen Holzexport-Industrie so wenig Entgegenkommen gezeigt wurde.

Ein Antrag betreffend Haftbarmachung der Gemeinden und Korporationen bei Mindermaß an Holzsteigerungen wurde dem Zentralvorstande zur Ausführung überwiesen. Gleichzeitig wurde dieser auch beauftragt, die ihm nötig erscheinenden Schritte zu ergreifen, in der Schweiz ein einheitliches Messungsverfahren des Rohholzes mit Abzug der Rinde anzubahnen. Schließlich überwies man ihm noch die Prüfung der Zollverhältnisse der Transitslager in der Ostschweiz zur Berichterstattung an die nächste Generalversammlung.

Den vereinten Anstrengungen sämtlicher Mitglieder gelang es, beim Traktandum „Vorstandswahlen“ den bewährten Leiter des Vereins, Hr. J. Bächli, Ingenieur in Aarau, nochmals zur Übernahme des Präsidiums für eine Amts dauer bewegen zu können, was ihm bestens verdankt wurde. Die übrigen bisherigen Vorstandsmitglieder wurden bestätigt und an Stelle des verstorbenen Hrn. Stämpfli von Bäzwil wählte man Hrn. J. Brand, Grossrat von Dachsenfelden.

Drahtseilbahuprojekte. Die Gemeinde Seewis will eine Drahtseilbahn von Grüsch bis in's Dorf Seewis bauen, ein sehr zeitgemäßes Unternehmen.

— Die Drahtseilbahn St. Gallen-Mühleck ist endlich gesichert; deren Bau wird demnächst zur Ausführung gelangen.

— Die projektierte Drahtseilbahn Rheineck-Walzenhausen soll demnächst finanziert sein.

Kornhausbrücke Bern. Gemeindeabstimmung vom 23. Oktober. 1. Das Initiativbegehrten für die Überbrückung der Aare auf der Nordseite der Stadt (Kornhausbrücke) wurde mit 4459 Ja gegen 1576 Nein angenommen.

Ein schönes neues Postgebäude erhält auch der Kurort Davos. Dieser Tage wurde die Freitreppe zum Portal des neuen Gebäudes vollendet, welche 28 Fuß breit ist. Den Eingang zum Hauptportal krönen sechs in byzantinischem Styl erstellte hübsche Säulen. Die ganze Neubaute mache den Eindruck der Eleganz.

Technisches.

Neue Wagenbremse. Wie wir erfahren, haben die H. Schläpfer, Mechaniter, und Schlee aus Lausanne letzter Tage auch in der Umgebung von Bern Probefahrten mit einer patentirten automatischen (selbstthätigen) Bremse gemacht, wobei letztere laut Aussage von Fachmännern sich sehr gut bewährt hat. Die ganze Vorrichtung ist sehr einfach und kann bei sämtlichen Fuhrwerken angebracht werden; sie schont die Pferde, indem immer von selbst richtig gebremst wird, beziehungsweise die Bremse außer Thätigkeit tritt. Sobald nämlich die Pferde ziehen, so läßt auch die Bremse los; ziehen sie dagegen nicht, so tritt vermittelst einer Feder die Bremse in Thätigkeit. Der Gang eines Fuhrwerkes regulirt